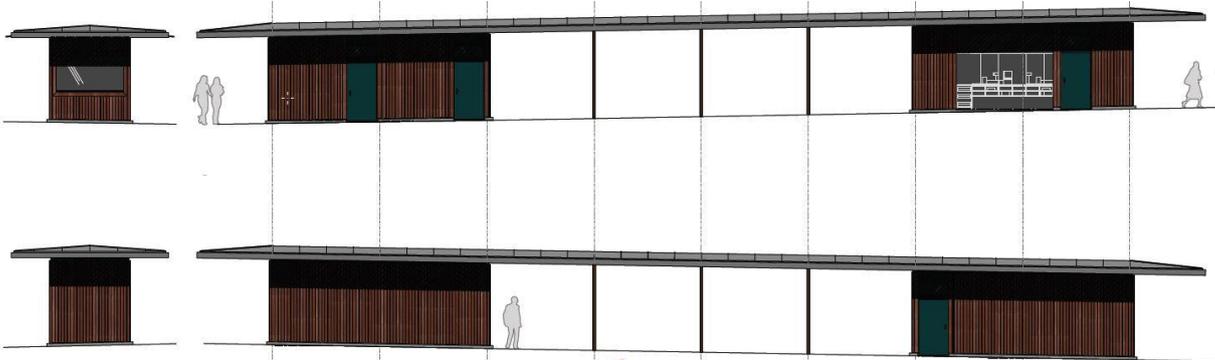




27/15 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

- *Anpassung Projektkosten Bericht und Antrag 13/15 Pavillon und Wartedächer der Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd:*
- *Kosten Freiraumgestaltung Gesamtprojekt*

Zusatzkredit CHF 461'700.00

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Mit Bericht und Antrag 13/15 "Pavillon und Wartedächer der Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd" hat der Einwohnerrat am 30. Juni 2015 einen Bruttokredit von CHF 1'247'400.00 gesprochen. Die neue ÖV-Haltestelle „Emmenbrücke, Bahnhof Süd“ am neuen Bahnhofplatz (bisher "Bushof" genannt) wird im Oktober 2016 in Betrieb genommen. Damit wird am neuen Seetalplatz das erste Hochbauprojekt vollendet.

Aus der vorliegenden detaillierten Kostenermittlung für den Bau der Wartedächer sowie nach genauer Abstimmung der Kostenanteile, welche die Gemeinde Emmen beim Strassenprojekt am Seetalplatz zu tragen hat, ergeben sich Zusatzkosten, die gleichzeitig mit der ÖV-Infrastruktur realisiert werden. Sie betreffen im Bericht und Antrag 13/15 nicht eingerechnete Kosten im Bereich Tiefbau (Fundamente der zwei Wartedächer, des Pavillons und der Möblierung), für die Ver- und Entsorgung im Bereich Bahnhofplatz sowie Zusatzkosten für die Umgebungsgestaltung am Bahnhofplatz.

Dazu kommen Kosten der Freiraumgestaltung im Gesamtprojekt für Beleuchtungen im Gesamtperimeter (Plan Lumière), die Bepflanzungen entlang der Gerliswilstrasse (Baumgruben und Bäume) sowie den Einbau eines Leerrohrblockes für eine allfällige Beleuchtung des Wanderweges entlang der Kleinen Emme vom Seetalplatz bis zum Viscosisteg.

Der Gemeinderat beantragt deshalb gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Art. 15 und 62 der Gemeindeordnung einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 461'700.00. In der langfristigen Investitionsplanung 2016 ist für die "Möblierung Seetalplatz und Wartehäuser " für das Jahr 2016 nur ein Rahmenkredit in der Höhe von 1.3 Mio. Franken ausgewiesen, welcher mit dem Bericht und Antrag 13/15 bereits beansprucht wurde.

Die Zuständigkeiten bei der Planung und beim Bau von Verkehrsinfrastrukturen regelt das kantonale Strassengesetz (vgl. Bericht und Antrag 13/15). Die detaillierte Kostenaufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde wurde mit Regierungsratsbeschluss 1373 vom 7. Dezember 2012 festgelegt. Die Gemeinde Emmen ist als Bauherrin am neuen Bahnhofplatz zuständig für die Erstellung der zwei Wartedächer sowie des Pavillons mit Nutzungen für den Busbetrieb; namentlich für Aufenthaltsraum und Sanitärräume für die Fahrerinnen und Fahrer sowie einen Verkaufsraum. Ebenso unter die Zuständigkeit der Gemeinde fallen das Aufstellen von Veloständern, Bänken und Abfallkübeln und definierte Bäume.

Für die Erstellung des Strassenbauwerks ist der Kanton Luzern als Grundeigentümer der Kantonsstrasse zuständig. Auch der ganze Tiefbau mit Werkleitungerschliessung etc. wird vom Kanton realisiert. Diese Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Auch das Erstellen der öffentlichen Beleuchtung, das Setzen der Bäume, der Infrastruktur (z.B. Billettautomat) für den Busbetrieb sowie die Signalisationen (MIV, ÖV, Fussgängerinnen und Fussgänger, Perimeter bis Bahnhof Emmenbrücke) wird vom Kanton koordiniert und weitgehend auch realisiert. Im bewilligten Strassenprojekt sind die Bäume, die von der Gemeinde finanziert werden, einzeln bestimmt.

Es gibt drei Ursachen für den benötigten Zusatzkredit.

1. Eine zum Teil falsch verstandene und dementsprechend falsch vorgenommene Abgrenzung der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde.
2. Im Kostenvoranschlag im Bericht und Antrag 13/15 wurden einzelne Kosten nicht ausgewiesen.
3. Der Gemeindeanteil der Kosten für die Freiraumgestaltung Gesamtprojekt wurde zum Teil erst Mitte 2015 in seiner endgültigen Dimension ersichtlich und demzufolge erst anschliessend detailliert ermittelt.

2 Kostenvoranschlag +- 10% (inkl. 8% MwSt)

Position		Kosten im B+A 13/15	Anpassungen Projektkosten B+A 13/15	Kosten Freiraumgestaltung Gesamtprojekt
1. Vorbereitungsarbeiten und Dichtungen	CHF	65'000.-		
2. Fundamente für Perron I und Möblierung	CHF		43'000.-	
3. Hartbelag rückseitig Pavillon III	CHF		40'000.-	
4. Wartedach Perron I	CHF	50'000.-		
5. Wartedach Perron II	CHF	144'000.-		
6. Pavillon Perron III	CHF	279'000.-		
7. Ver- und Entsorgung Pavillon III	CHF		25'000.-	
8. Elektroinstallationen und Leuchten	CHF	177'000.-		
9. Möblierung (Bänke, Veloständer, Abfallkübel)	CHF	87'000.-		
10. Windschutz Wartedach Perron II			10'000.-	
11. Umgebung (Bäume, Abgrenzung Baufeld A1)	CHF	150'000.-		
12. Mehrkosten bei Pos. 11 für: Baumgruben und Bäume Bahnhofplatz	CHF		90'000.-	
13. Baumgruben und Bäume Gerliswilstrasse	CHF			62'000.-
14. Beleuchtung Gesamtprojekt. Anteil Gemeinde	CHF			75'000.-
15. Leerrohr für Beleuchtung Seetalplatz bis Viscosisteg				49'500.-
16. Honorare	CHF	168'000.-		

17. Mehrkosten bei Pos. 16 für: Honorare Bahnhofplatz Anteil Fundamente, Werkleitungen, Bäume, Umgebung	CHF		27'000.-	
18. Honorare Bäume Gerliswilstrasse	CHF			6'000.-
19. Bauherrenleistung	CHF	25'000.-		
20. Nebenkosten	CHF	10'000.-		
Total	CHF	1'155'000.-	235'000.-	192'500.-
MWST 8 %	CHF	92'400.-	18'800.-	15'400.-
Total inkl. MWST	CHF	1'247'400.-		
	CHF		253'800.-	207'900.-
Total Zusatzkredit inkl. Mwst	CHF			461'700.-

3 Begründung

Begründung zu einzelnen Positionen in Tabellenform gemäss Kostenaufteilung.

2. Fundamente für Perron I und Möblierung	CHF	43'000.-	Kosten wurden im B+A 13/15 nicht ausgewiesen
3. Hartbelag rückseitig Pavillon III	CHF	40'000.-	560 m2 zusätzlicher Belag wegen Zwischennutzung und Veloabstellplätze
7. Ver- und Entsorgung Pavillon III	CHF	25'000.-	Kosten wurden im B+A 13/15 nicht ausgewiesen
10. Windschutz Wartedach Perron II		10'000.-	Kosten wurden im B+A 13/15 nicht ausgewiesen
12. Mehrkosten bei Pos. 11 für: Baumgruben und Bäume Bahnhofplatz	CHF	90'000.-	Kosten im B+A 13/15 für Baugrube und Baumwurzelschutzelemente wurden zu tief kalkuliert
13. Baumgruben und Bäume Gerliswilstrasse	CHF	62'000.-	gemäss bewilligtem Strassenprojekt Zuständigkeit Gemeinde Emmen
14. Beleuchtung Gesamtprojekt. Anteil Gemeinde	CHF	75'000.-	Beleuchtung vom Reusszopf zum Seetalplatz, Bahnhofplatz, Seetalplatz
15. Leerrohrblock für Beleuchtung Seetalplatz bis Viscosisteg	CHF	49'500.-	Einbau Rohrblock als Vorinvestitionen für allfällige Beleuchtung des Uferweges
17. Mehrkosten bei Pos. 16 für: Honorare Bahnhofplatz Anteil Fundamente, Werkleitungen, Bäume, Umgebung	CHF	27'000.-	Honorar Bauingenieur, Bauleitung Tiefbau Kosten im B+A 13/15 nicht ausgewiesen
18. Honorare Bäume Gerliswilstrasse	CHF	6'000.-	Honorar Bauleitung

4 Finanzierung

Die Kosten der Anpassungen beim Projekt Pavillon und Wartedächer der Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd wie auch die Kosten der Freiraumgestaltung Gesamtprojekt sind nicht im Bericht und Antrag 13/15 Pavillon und Wartedächer der Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd enthalten. Deshalb ist ein Zusatzkredit notwendig.

5 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 461'700.00 für Anpassung Projektkosten Pavillon und Wartedächer Bahnhofplatz und Kosten Freiraumgestaltung Gesamtprojekt. (Kostenstand 1.10.2014 des schweizerischen Baupreisindex, Zentralschweiz für Renovationen von Bürogebäuden. 101.00 Punkte, Basis 2010).
2. Erteilung einer Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der Fremdmittel
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 21. Oktober 2015

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber